
>> Zahlt sich aus: Die Bildungsprämie

Informationen zum Prämiegutschein („Bildungsprämie“)

Sie sind erwerbstätig und möchten sich beruflich fortbilden? Die Bildungsprämie kann Sie dabei unterstützen. Mit dem Prämiegutschein der Bildungsprämie übernimmt der Staat die Hälfte der anfallenden Kosten für Fortbildungskurse und Prüfungen - bis zu 500 Euro.

Checkliste für Hamburger Weiterbildungsinteressierte

Sie erfüllen die Voraussetzungen für den Prämiegutschein, wenn

- Sie durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind - das gilt übrigens auch für Selbständige. Auch Beschäftigte im Mutterschutz oder in Elternzeit können einen Prämiegutschein erhalten.
- Ihr jährlich zu versteuerndes Einkommen maximal 20.000 Euro beträgt - bei gemeinsam Veranlagten (z. B. Ehepartnern) dürfen es bis zu 40.000 Euro sein. Als Nachweis dient Ihr Steuerbescheid.
- Sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder eine gültige Arbeitserlaubnis für Deutschland haben.

Wichtig ist:

- Es muss eine berufliche Weiterbildung sein, keine hobby- oder freizeitorientierte Fortbildung. Auch betriebliche Weiterbildungen werden nicht gefördert.
- Gefördert werden offene Kursangebote, auch Fernunterricht, jedoch kein Einzelunterricht.

Kursangebote finden Sie in unserer Kursdatenbank:

www.hamburg.kursportal.info

Gut beraten zum Prämiegutschein

- Der Berater/die Beraterin bespricht mit Ihnen **vorab am Telefon** ob die Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind und welche Unterlagen Sie benötigen.
- Der Berater/die Beraterin hilft Ihnen bei der Suche nach einer passenden Weiterbildungsmaßnahme und einem Anbieter in Ihrer Nähe.
- Abschließend vereinbart der Berater/die Beraterin mit Ihnen einen Termin bei dem der Prämiegutschein mit Eintrag des Bildungsziels und der Anbieter ausgestellt wird.

Nicht vergessen! Das müssen Sie zum Beratungsgespräch mitnehmen:

- Einen gültigen Lichtbildausweis (z. B. Reisepass, Führerschein oder Personalausweis) und ggfs. eine gültige Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis
- Einen aktuellen Einkommensteuerbescheid (für 2011 oder 2012). Ersatzweise reicht auch eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitsgebers für 2012 oder evtl. eine aktuelle Gehaltsbescheinigung. Akzeptiert wird auch die Erklärung eines Steuerberaters über das voraussichtlich zu erzielende Einkommen im laufenden Kalenderjahr.

Wichtig! Prämiegutscheine

- finanzieren 50% der Lehrgangskosten, jedoch max. 500 €.
- fördern nur die Person, die auf dem Gutschein vermerkt ist.
- können bei den Weiterbildungsinstituten eingereicht werden, die auf dem Gutschein aufgeführt sind, aber auch bei einem anderen Institut.
- können für eine Weiterbildungsmaßnahme eingesetzt werden, die innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellungsdatum bzw. spätestens am 30.06.2014 beginnt und spätestens am 30.06.2015 endet.

Sie haben seit dem 01.01. 2012 noch keinen Prämiegutschein erhalten und wollen 2013 noch einen beantragen?

Rufen Sie einfach das Hamburger Weiterbildungstelefon an: Tel. 040/ 28 08 46-66